



Seminarangebot

Kulturelle Veranstaltungen der Kommunen – steuerliche Fallstricke

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0418F020	16.04.2018 09.00-16.00 Uhr	Greifswald	159,00 €	19.03.2018
0418F021	18.04.2018 09.00-16.00 Uhr	Schwerin	159,00 €	21.03.2018

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tourismus- und Fremdenverkehrsbüros der Städte, Gemeinden und Landkreise, die Veranstaltungen organisieren, durchführen und abrechnen

Leitung:

Ulrich Goetze
Steuerberater (im Ruhestand)
Autor und Referent zum Gemeinnützigkeitsrecht,
Schwerpunkt Kultur und Sport

Beschreibung:

Tourismus und kulturelle Veranstaltungen gehören in Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Die Urlauber wollen unterhalten werden, ob es Freiluftveranstaltungen im Sommer oder Abendveranstaltungen ganzjährig sind. Die Palette der angebotenen Aktivitäten muss für Alt und Jung passen. In den Tourismusbüros der Städte, Gemeinden und Landkreise sitzen engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die passende Aktivitäten zusammenstellen und organisieren. Die Bandbreite der kulturellen Angebote ist groß: Hafenfeste, Volksfeste, Schützen- und Strandfeste und Konzerte für jeden Geschmack.

Wie sind steuerlich die Erlöse einer Veranstaltung einzuordnen? Der Umsatzsteuersatz bei geselligen Veranstaltungen beträgt 19 %, bei anerkannten Kulturveranstaltungen nur 7 % und dann gibt es noch Steuerbefreiungen ... Was bedeutet der Status des Künstlers „mit Bescheinigung der Landesbehörde“? Dürfen Honorare brutto für netto ausbezahlt werden? Wann ist ein Künstler selbständig, wann gilt er als nichtselbständig? Was muss bei der Abrechnung ausländischer Künstler beachtet werden? ... und gelten bei der Abrechnung von Musik- oder Theatergruppen Besonderheiten? Gibt es für Dirigenten, Regisseure und Techniker andere Abrechnungsmodalitäten?

In diesem Seminar werden die Bereiche systematisch herausgearbeitet sowie zusammenhängende Themen wie Sponsoring, Spendenrecht, Gastronomie, Künstlersozialversicherung erläutert.

Gerne könne Sie Ihre Fragen und Probleme bereits mit der Anmeldung schriftlich einreichen. Im Verlauf des Seminars werden diese und ad hoc gestellte Fragen vom Referenten beantwortet.

Inhalte:

- Kultur als staatliche Aufgabe oder als gemeinnütziger Zweck
- Abgrenzungen: Kultur – Kleinkunst – Geselligkeit
- Bedeutung der Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde
- Umsatzsteuerrechtliche Abgrenzungen (Mehrwertsteuer – Vorsteuer)
- Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Sponsoring und Spenden
- Wirtschaftliche Aktivitäten (Gastronomie, Werbung)
- Status der beschäftigten Mitarbeiter, Künstler und Gruppen
- Steuerbefreiung nebenberuflich Beschäftigter (§ 3 Nr. 26 EStG)
- Grundzüge der Künstlersozialversicherung

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar Kulturelle Veranstaltungen der Kommunen – steuerliche Fallstricke

16.04.2018 in Greifswald (KZ 0418F020)*

18.04.2018 in Schwerin (KZ 0418F021)*

* Bitte kreuzen Sie den gewünschten Termin an.

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift